



Landtag Nordrhein-Westfalen

Nina Andrieshen MdL

**Vorsitzende
der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder**

Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Vorsitzenden des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend
Herrn Wolfgang Jörg MdL

im Hause

Telefon: (0211) 884-2294/2489

Fax: (0211) 884-3002

E-Mail: nina.andrieshen
@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 16.05.2024

Jahresbericht der Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) für den Berichtszeitraum 2022-24

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Behandlung im Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend überreiche ich den beigefügten Bericht der Kinderschutzkommission für den Berichtszeitraum 2022-24.

Mit freundlichen Grüßen

Nina Andrieshen MdL

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE
18/2553**

Alle Abgeordneten



**Bericht
der**

**Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder
(Kinderschutzkommission)**

**Unterausschuss des Ausschusses für
Familie, Kinder und Jugend**

Zwischenbericht 2024

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----|--|----------|
| A | Auftrag und Ziele der Kinderschutzkommission | Seite 4 |
| B | Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der Kommission | Seite 7 |
| 1. | Peer-to-Peer Gewalt im digitalen Kontext | Seite 7 |
| 2. | Cybergewalt und Cybermobbing | Seite 8 |
| 3. | Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport | Seite 10 |
| 4. | Gewalt im kirchlichen Raum | Seite 12 |
| 5. | Täterstrategien | Seite 14 |
| 6. | Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen | Seite 16 |
| C | Sitzungstermine | Seite 18 |
| D | Ausblick auf die Jahre 2024-27 | Seite 18 |

A Auftrag und Ziele der Kinderschutzkommission

Die allermeisten Kinder erleben täglich die ihnen zustehende Liebe, Zeit, Zuwendung, Aufmerksamkeit und Unterstützung. Wir dürfen jedoch nicht die Augen davor verschließen, dass sich die Realität für viele Kinder und Jugendliche anders darstellt. Selbst junge Menschen, die sich in staatlicher Obhut befinden, können Opfer von Missbrauch werden. Die Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs geht für das gesamte Bundesgebiet von bis zu einer Million allein von sexuellem Missbrauch betroffenen Kindern und Jugendlichen aus.

Aus diesen Gründen nimmt sich der Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission) des Landtags von Nordrhein-Westfalen folgender Themen und Aufgaben an:

- Interessenvertretung für alle Kinder und Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen
- Aufzeigen von Perspektiven für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes und die Durchsetzung der Kinderrechte in NRW
- Erarbeitung konkreter Vorschläge für den Schutz und die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen
- Enger Austausch mit Verbänden, Organisationen und Einrichtungen die sich für die Rechte und Interessen der Kinder und Jugendlichen einsetzen
- Betrachtung unterschiedlicher Bereiche des Kinderschutzes und der Kindeswohlgefährdung

Die Kinderschutzkommission wurde im September 2022 auf Grundlage des Antrags der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP „Einrichtung der Ausschüsse des Landtags und Zustimmung zur Einsetzung von Unterausschüssen sowie Festlegung der Zahl der Mitglieder“ (Drucksache. 18/86) eingerichtet. Die konstituierende Sitzung fand am 15. Dezember 2022 statt. Den Vorsitz stellt die Fraktion der SPD, die ebenfalls den Vorsitz im übergeordneten Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend stellt. Mit der Konstituierung hat Frau Dr. Nadja Büteführ MdL den Vorsitz wahrgenommen. In der Zeit von Juni 2023 bis Februar 2024 hat die stellvertretende Vorsitzende Christina Schulze Föcking MdL die Kinderschutzkommission geleitet. Mit der Drucksache 18/8415 hat der Präsident des Landtages mitgeteilt, dass die Abgeordnete Nina Andriessen den Vorsitz als Nachfolgerin für die verstorbene Frau Dr. Büteführ übernimmt. Es sollen pro Jahr vier Sitzungstage stattfinden. Für das Jahr 2024 wird mit fünf Sitzungstagen geplant, die jeweils mit einer Anhörung beginnen und mit einer weiteren Sitzung der Kommission fortgeführt werden.

Die Kinderschutzkommission führte während der konstituierenden Sitzung zudem ein Gespräch mit Expertinnen und Experten zum Thema „Peer-to-Peer-Gewalt im digitalen Kontext“ durch.

Für die Jahre 2023 und 2024 hat die Kinderschutzkommission jeweils ein Arbeitsprogramm erarbeitet. Es wurde sich darauf verständigt (Ausschussprotokoll 18/112), dass folgende Themen im Jahr 2023 behandelt werden sollen:

- Cybergewalt und Cybermobbing
- Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport
- Gewalt im kirchlichen Raum
- Täterstrategien

Das Arbeitsprogramm 2024 umfasst nachstehende Themen (Ausschussprotokoll 18/475):

- Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen
- Peer-to-Peer-Gewalt und sexuelle Übergriffe durch Kinder und Jugendliche
- Social Media Trends
- Belastungen von Kindern mit Schadstoffen

Zu diesen Themen wurden Sachverständige um die Einreichung einer Stellungnahme gebeten und anschließend zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen. Zu dem Thema „Täterstrategien“ wurde ein Gespräch mit Expertinnen und Experten durchgeführt, zum Thema „Belastungen von Kindern mit Schadstoffen“ wird ein Gespräch mit Gästen für den Herbst 2024 vorbereitet.

Ausgewertet wurden bzw. werden die Anhörungen und Gespräche an den jeweils nächsten Sitzungstagen. Die Erkenntnisse der Kinderschutzkommission werden in diesem Bericht dargestellt.

Des Weiteren wurde im Frühjahr 2023 zu dem Beratungsgegenstand „Opferrechte stärken: Koordinierung schaffen und Aufarbeitung von Missbrauchstaten unabhängig und ohne Einflussnahme ermöglichen“, Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 18/1691 eine gemeinsame Anhörung des Hauptausschusses mit dem mitberatenden Rechtsausschuss sowie des mitberatenden Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend durchgeführt. An dieser Anhörung hat sich die Kinderschutzkommission als Unterausschuss des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend pflichtig beteiligt.

Des Weiteren hat die Kinderschutzkommission im Rahmen einer planmäßigen Sitzung am 18. Januar 2024 die Ausschreibung eines Gutachtens zum Thema „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ beschlossen (Ausschussprotokoll 18/475). Bis zum 19. März 2024 lag ein Angebot zu dessen Erstellung vor. Nach der Prüfung und Wertung durch die Landtagsfraktionen wurde diesem in dem Unterausschuss „Kommission zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderschutzkommission)“ der Zuschlag erteilt. Das Gutachten wird voraussichtlich zum 31. Oktober 2025 vorliegen und soll anschließend mündlich im Rahmen einer Sitzung der Kinderschutzkommission präsentiert werden.

B Ergebnisse der Beratungen und Empfehlungen der Kommission

Im Folgenden sollen die Anhörungen und Beratungen zu den einzelnen oben genannten Themen dargestellt werden.

1. Peer-to-Peer-Gewalt im digitalen Kontext

Die Kommission hat sich dieser Thematik im Rahmen eines Gespräches mit Gästen am 15. Dezember 2022 angenommen (Ausschussprotokoll 18/122).

An dem Gespräch nahmen als Gäste teil:

Innocence in Danger e.V., Julia Weiler, Berlin

Gesellschaft für Medienpädagogik und Kommunikationskultur, Matthias Felling, Bielefeld

Eine Auswertung des Gespräches fand in der 4. Sitzung am 22. Mai 2023 (Ausschussprotokoll 18/264) statt.

Die Hinweise der Gäste können im Folgenden nur schlaglichtartig benannt werden.

- Zahlen belegen, dass der digitale Raum mittlerweile eine immer größere Rolle bei Gewalt unter Kindern und Jugendlichen spielt.
- Die Expertinnen und Experten verwiesen auf zahlreiche Angebote und Projekte in dem Bereich, die es gelte zu verstetigen und bekannter zu machen.
- Entscheidend sei, dass die ersten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner bei einem Vorfall entsprechend geschult sind und wissen, wo das Opfer weitere professionelle Hilfe erhalten könne.
- Es müsse bereits möglichst frühzeitig mit der Aufklärung in der Grundschule begonnen werden, denn das Alter, in dem Kinder erste (negative) Erfahrungen mit einem Smartphone machen, sinke laut der Expertinnen und Experten immer weiter.
- Medienerziehung gehöre auch schon in die frühkindliche Bildung.
- Es wurde seitens der Expertinnen und Experten angeregt das Thema digitale Gewalt in die an den Schulen verpflichtenden Gewaltschutzkonzepte zu integrieren.
- Medienerziehung/Medienkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Baustein, der nicht nur in der Verantwortung der Schulen liege, sondern auch der Eltern. In diesem Zusammenhang wird die Elternarbeit hervorgehoben.

2. Cybergewalt und Cybermobbing

Zum Thema „**Cybergewalt und Cybermobbing**“ wurden Sachverständige zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen (Ausschussprotokoll 18/137) und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

| | |
|----------------------|---|
| Stellungnahme 18/198 | Landesanstalt für Medien NRW, Dr. Tobias Schmid, Düsseldorf |
| Stellungnahme 18/193 | Landeskriminalamt NRW, Ingo Wunsch, Düsseldorf |
| Stellungnahme 18/211 | Stiftung Digitale Chancen, Jutta Croll, Berlin |
| Stellungnahme 18/217 | Bündnis gegen Cybermobbing e.V., Uwe Leest, Karlsruhe |
| Stellungnahme 18/209 | Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Nordrhein-Westfalen e.V., Matthias Felling, Köln |
| Stellungnahme 18/203 | Dr. Catarina Katzer, Cyberpsychologie, Medien- und Jugendforschung, Köln |
| Stellungnahme 18/155 | Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur Leipzig, Professor Dr. Marc Liesching, Leipzig |

Die vorgenannten Sachverständigen haben an der Präsenzanhörung am 19. Januar 2023 teilgenommen.

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand in der 4. Sitzung am 22. Mai 2023 (Ausschussprotokoll 18/264) statt.

Die Hinweise der Sachverständigen werden schlaglichtartig zusammengefasst:

- Die Sachverständigen stellten heraus, dass Cybermobbing sehr häufig die digitale Fortsetzung einer analogen Mobbingsituation sei. Insofern müsse beides immer zusammen gedacht werden.
- Aufklärung über die Gefahren in der digitalen Welt und entsprechende Präventionsarbeit seien entscheidend, um digitale Gewalt zu bekämpfen. Dabei seien vor allem die Schulen und die Eltern einzubeziehen.
- Die Sachverständigen waren sich einig, dass künstliche Intelligenz eine unterstützende und möglicherweise auch präventive Rolle im digitalen Raum spielen, sie aber nicht das gesamte Internet monitoren und keine Entscheidungen treffen könne.

- In vielen Fällen, zum Beispiel bei der Medienregulierung, gebe es derzeit eher das Problem einer fehlenden Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben als ein Mangel an Vorgaben.
- Im Kontext der Ermittlungsarbeit sei es wichtig den Ermittlungsbehörden die Instrumente an die Hand zu geben, die sie für eine effektive Strafverfolgung im Internet benötigen.
- Einigkeit bestand in dem Befund, dass sich in Deutschland der Schutz im digitalen Raum schon deutlich verbessert habe. Dennoch lohne ein Blick zu unseren Nachbarn in den Niederlanden, wo Präventionsarbeit zum Thema „Gewalt und Cybermobbing“ an allen Schulen verpflichtend sei.
- Die Sachverständigen sprechen sich für mehr Präventionsangebote durch aktive Sensibilisierung in der Schule aus. Eine Möglichkeit könne in dem Zusammenhang ein Internetführerschein sein, um Kinder und Jugendliche besser vor mannigfachen Gefahren im Internet zu schützen.

3. Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport

Das Thema „**Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Sport**“ wurde in einer Anhörung am 22. Mai 2023 behandelt (Ausschussprotokoll 18/264). Auch hier wurden Sachverständige zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

| | |
|----------------------|---|
| Stellungnahme 18/558 | Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Martin Wonik, Duisburg |
| Stellungnahme 18/564 | Unabhängige Beratungsstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene von sexuellen Übergriffen, sexualisierter Gewalt und sexueller Belästigung, Martina Lörsch, Köln |
| Stellungnahme 18/561 | Zartbitter Köln e.V., Ursula Enders, Köln |
| Stellungnahme 18/563 | Deutsche Sporthochschule Köln, Institut für Soziologie und Genderforschung, Professorin Dr. Bettina Rulofs, Köln |
| Stellungnahme 18/562 | Deutsche Sportjugend im deutschen Olympischen Sportbund e.V., Frankfurt am Main |
| Stellungnahme 18/559 | DJK-Vfl Billerbeck 1912 e.V., Katharina Ahlers, Billerbeck |
| Stellungnahme 18/560 | Stadtsportbund Düsseldorf, Janis Wöstmann, Düsseldorf |
| Stellungnahme 18/553 | DJK Südwest Köln e.V., Christoph Steymans, Köln |
| Stellungnahme 18/515 | Andrea Schültke, Köln |

Zudem hat Frau Angela Marquardt, Betroffenenrat beim UBSKM, Berlin an der Anhörung im Düsseldorfer Landtag teilgenommen.

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand während der 6. Sitzung der Kinderschutzkommission am 10. August 2023 statt (Ausschussprotokoll 18/295).

Die Empfehlungen der Sachverständigen können hier nur schlaglichtartig wiedergegeben werden:

- Vereinsspezifische Verhaltenshandreichungen/Verhaltenskodexe werden von den Sachverständigen als eine Präventionsmaßnahme genannt.
- Um Kinder und Jugendliche besser zu schützen, wird die Sensibilisierung und Schulung von Trainerinnen und Trainern sowie Übungsleitenden vorgeschlagen. Darüber hinaus seien „4-Augen Trainings“ denkbar.
- Es werden grundlegende Regeln der Grenzachtung für Trainerinnen und Trainern bei Reisen benannt, die insbesondere Übernachtungs- und Duschsituationen betreffen.
- Den Sportverbänden solle die Kooperation mit Fachberatungsstellen in den Bereichen Prävention und Intervention auferlegt werden.
- Zur nachhaltigen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt sei eine gesetzliche Verpflichtung aller Sportanbieter notwendig.
- Aufgrund der Tatsache, dass mehrere Trainerinnen und Trainer vom Verbandssport in den kommerziellen Sport gewechselt hätten, sei es geboten, Kinderschutzkonzepte verpflichtend in den kommerziellen Sport einzuführen.
- Es werden Forschungsbedarfe für die Themenbereiche „Peer-to-Peer Gewalt im Sport“, „Forschung zur Aufarbeitung“ und „Sexualisierte, emotionale, körperliche Gewalt im DDR-Sport“ identifiziert.
- Es bestehe der Bedarf an einer unabhängigen Beschwerdestelle, an die sich Betroffene unterschiedlicher Tatkontexte wenden können. Dafür müssten die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

4. Gewalt im kirchlichen Raum

Die Anhörung zum Thema „**Gewalt im kirchlichen Raum**“ fand am 10. August 2023 statt (Ausschussprotokoll 18/294). Sachverständige wurden zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

| | |
|----------------------|---|
| Stellungnahme 18/623 | Katholisches Büro NRW, Prof. Dr. Burkhard Kämper, Düsseldorf |
| Stellungnahme 18/651 | Evangelisches Büro NRW, Rüdiger Schuch, Düsseldorf |
| Stellungnahme 18/721 | Betroffenenrat bei der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Berlin |
| Stellungnahme 18/662 | Unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs, Dr. Christine Bergmann, Berlin |
| Stellungnahme 18/655 | Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz NRW e. V., Ilka Brambrink, Münster |
| Stellungnahme 18/658 | Diakonie Deutschland, Fachstelle "Aktiv gegen sexualisierte Gewalt", Dr. Marlene Kowalski, Berlin |
| Stellungnahme 18/654 | Interventionsbeauftragter im Bistum Essen Bischöfliches Generalvikariat, Simon Friede, Essen |
| Stellungnahme 18/657 | Gesellschaft für Fortschritt in Freiheit e.V., Dr. Georg Hörmann, Köln |

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand während der 8. Sitzung der Kinderschutzkommission am 9. November 2023 statt (Ausschussprotokoll 18/408)

Die Empfehlungen der Sachverständigen können hier nur schlaglichtartig wiedergegeben werden:

- Themen wie Sexualität, Umgang mit Macht, das Wahrnehmen von Grenzen, Diversität müssten in der Kirche enttabuisiert werden. Aufgrund der kirchlichen Sexualmoral müsse ein größerer Fokus auf die Sexuelle Bildung gelegt werden.
- Aufarbeitung dürfe nicht einzig in der Verantwortung der Institutionen liegen. Es sei ein Schulterschluss zwischen staatlichen Behörden, Politik und der Gesellschaft nötig.
- Ein Aufklärungsprozess sei wichtig, um Erkenntnisse für eine gute und gelingende Prävention zu erhalten. Der Staat müsse verbindliche Rahmenregelungen für den Aufarbeitungsprozess vorgeben.

- In Institutionen bestünde auch die Gefahr, dass sie im Aufklärungsprozess ihre Institutionen schützen wollen. Schwierig sei es auch für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kirchenzugehörigkeit in einem Aufklärungsprozess die Unabhängigkeit zu wahren.
- Schutzkonzepte seien noch nicht flächendeckend eingerichtet. Präventionsarbeit in der Kirche beziehe sich vorrangig auf die Schulung von Multiplikatoren.
- Die Quantität der Schulungen sei gut, jedoch nicht unbedingt die Qualität. Manche Schulungen hätten lediglich einen Stundenumfang von sechs Stunden, was nicht ausreichend sei. Wichtig sei es auch, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinsichtlich ihrer eigenen Biografie zu schulen und auch das Thema Scham zu besprechen. Es gehe hierbei darum, sich mit der eigenen Sozialisation und möglichen eigenen Erfahrungen mit dem Thema auseinanderzusetzen, um blinde Flecken durch die eigene Biografie zu vermeiden. Ein mögliches Problem ohne diese biografische Auseinandersetzung sei bspw., bestimmte Begriffe zu vermeiden und damit Übergriffe nicht deutlich zu benennen und Kinder so nicht adäquat schützen zu können.
- Das Wissen über Täterstrategien sei wichtig. Kinder, besonders jüngere, bräuchten einen Ansprechpartner und keine Telefonhotline.
- Man müsse Kinder mit besonderen Bedürfnissen, Behinderungen, geflüchtete Kinder und Jugendliche mit nicht-heterosexuellen Orientierungen mehr in den Blick nehmen.

5. Täterstrategien

Zur 7. Sitzung am 19. Oktober 2023 der Kinderschutzkommission (Ausschussprotokoll 18/378) sind Gäste eingeladen worden.

Eine Auswertung des Gespräches fand während der 8. Sitzung der Kinderschutzkommission am 9. November 2023 statt (Ausschussprotokoll 18/408).

An dem Gespräch nahmen als Gäste teil:

Zartbitter e.V. Köln, Ursula Enders, Philipp Büscher, Köln

Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen, Dezernat 43 - Zentrale Auswertungs- und Sammelstelle Kinderpornographie, Sven Schneider, Düsseldorf

Polizeipräsidium Köln, Michael Esser, Köln

Hochschule Koblenz, Professorin Dr. Kathinka Beckmann, Koblenz

Dr. med. Nahlah Saimeh, Düsseldorf

Zentrum für Kriminologie & Polizeiforschung (ZKPF), Dr. Rita Steffes-enn, Kaisersesch

Die Hinweise der Gäste können im Folgenden nur schlaglichtartig benannt werden.

- Laut der Sachverständigen gebe es nicht die eine Täter- oder Täterinnenstrategie, es gebe vor allem auch keinen Täter- oder Täterinnentypus.
- Bisher liege die öffentliche Wahrnehmung vor allem auf männlichen Tätern. Das sei laut Aussage der Sachverständigen aber ein Trugschluss. Frauen seien nicht immer fürsorgend, sondern können, neben dem Verüben von Neonatiziden, vor allem auch sehr kreativ schädigen.
- Ein fehlender Blick auf Frauen als Täterinnen mache die Anzeige des Übergriffs noch schwieriger, weil die Vorstellung der schwächeren Frau und der fürsorglichen Mutter in den Köpfen verankert sei. Daher wird der Vorschlag gemacht eine Beratungsstelle für Frauen als Täterinnen einzurichten.
- Es müsse der Blick dafür geschärft werden, dass die Übergriffe meistens im familiären Umfeld stattfänden. Das müsse sich auch in der Präventionsarbeit niederschlagen, auch, um eine Verhaltensänderung in der Erwachsenenwelt hervorzubringen.
- Eltern und Kinder seien positiv zu sensibilisieren und nicht durch das Vorführen von schrecklichen Taten auf diese aufmerksam zu machen. Man müsse dafür sorgen, dass Eltern das eigene Handeln und der damit verbundene Schutz oder die Gefährdung

durch das Posten von Fotos deutlich werde. Die öffentliche Debatte dürfe nicht abschwächen, um die Wahrnehmung zu schärfen. Dies beziehe sich im Besonderen auf die Medienkompetenz.

- Auch Gewalt unter Gleichaltrigen müsse stärker in den Blick genommen werden, hier klaffen immense Wissenslücken. Hierzu werden Studien in der Fläche angeregt.
- Prävention sei eine alltagsnahe, unterstützende Maßnahme, damit die Familien wirklich lernen könnten; in dem Zusammenhang sei wichtig, dass man öffentlich zu den Strategien arbeite und die Familien sachlich darüber aufkläre, damit sie handlungsfähig werden und sind. Eltern seien in der Frage der Prävention der wichtigste Partner, danach kommen die Fachkräfte in den Bildungseinrichtungen.
- Pädophilie sei nur ein Grund sexualisierte Gewalt gegen Kinder auszuüben. Der größte Teil der Täterinnen und Täter mache es aus Sicht der Sachverständigen aus anderen Gründen.

6. Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen

Die Anhörung zum Thema „**Übergriffe auf Kinder und Jugendliche mit Beeinträchtigungen**“ fand am 18. Januar 2024 statt (Ausschussprotokoll 18/472). Sachverständige wurden zu einer Anhörung in den Landtag eingeladen und um schriftliche Stellungnahmen gebeten. Es liegen zu diesem Thema folgende Stellungnahmen vor:

- | | |
|-----------------------|---|
| Stellungnahme 18/1186 | Institut für Rechtsmedizin Universitätsklinikum Köln (AöR) Professorin Dr. Sibylle Banaschak, Köln |
| Stellungnahme 18/1190 | Mädchenhaus Bielefeld e.V., Maya Goltermann, Bielefeld |

Eine Auswertung der Stellungnahmen und der Anhörung fand während der 12. Sitzung der Kinderschutzkommission am 18. April 2024 statt (Ausschussprotokoll 18/559)

Die Empfehlungen der Sachverständigen können hier nur schlaglichtartig wiedergegeben werden:

- Kinder mit Beeinträchtigungen werden von den Sachverständigen als besonders vulnerable Gruppe identifiziert, die bislang wenig im Fokus stünden. Für sie seien weniger Schutzfaktoren vorhanden. Reaktionen auf Übergriffe sind bei ihnen häufig nonverbaler Art und es bestehe ein großes Risiko der Abhängigkeit von Betreuungspersonen, sowohl als körperliche, als auch als kognitive Abhängigkeit. Fehlende soziale Kontakte steigerten ebenfalls das Risiko von Übergriffen und es fehle den Kindern oft an Autonomie, die den Übergriff, bzw. das übergriffige Verhalten anderer erleichtern. Wesentlich sei die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen. Kindern müsse deutlich gemacht werden, dass es körperliche Grenzen gibt und dass diese auch für ihren Körper gelten. In diesem Zusammenhang wird die Sensibilisierung und Aufklärung durch umfangreiche, verpflichtende Fortbildungsangebote zum Thema in Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Bildungseinrichtungen angeregt.
- Problematisch sei, dass Menschen mit Beeinträchtigung die Sexualität abgesprochen würde, das mache auch die Kompetenz um den eigenen Körper schwierig und damit auch die Grenzen. Das Thema Verhütung spiele in der Pubertät eine große Rolle, besonders bei Jugendlichen, die viele Sozialkontakte hätten. Das Recht auf Beziehungsgestaltung müsse gewahrt bleiben, dies müsse in Balance zur Naivität einzelner Betroffener im Blick behalten werden.

- Aufgabenprofil der insofern erfahrenen Fachkräfte hat sich geändert, das Anforderungsprofil/bzw. die Qualifikation sei nicht geklärt. Ein Tandem aus Kinderschutz und Eingliederungshilfe wäre eine denkbare Option.
- Prävention müsse in diesem Fall als ein sehr auf die Rezipientinnen und Rezipienten orientiertes Angebot verstanden werden, Intervention müsse mit inklusiven Hilfsmitteln erweitert und genutzt werden. Im Zuge der therapeutischen Aufarbeitung sollte bestehendes genutzt und erweitert werden, damit es für die Betroffenen nutzbar gemacht werden könne.
- Nachsorge nach Übergriffen sei im Kinderschutz generell eine große Leerstelle.
- Insgesamt sehe man sich auch einem Definitionsproblem gegenüber, weil der Begriff Behinderung im Gesetzbuch sowohl in einer Lesart als persönliches Merkmal des Kindes zu finden sei, als auch in der Auseinandersetzung in der Wechselwirkung zwischen gesundheitlicher Folge und gesellschaftlicher Rahmenbedingung.
- Es gebe eine curriculare Verpflichtung für Kinderschutz in der Ausbildung der Menschen, die mit Kindern arbeiten. Dies sei bisher noch nicht der Fall; zusätzlich zu einer Erstschulung müsse es auch verbindliche Nachschulungen geben, damit die Sensibilität für das Thema bleibe.
- Ausbau der Beratung müsse vorangetrieben werden, auch aufsuchende Hilfen müssten ausgebaut werden. Ein digitales Angebot sei hier nicht pauschal möglich. Es komme wieder auf den Bedarf und die jeweiligen Möglichkeiten der hilfesuchenden Person an. Dies gelte für jedes Material, es müsse immer angemessen auf die jeweiligen Bedarfe sein.
- Eine mögliche Überforderung der Eltern müsse im Blick behalten werden, da Kinder mit Beeinträchtigung einen anderen Fürsorge-Bedarf hätten als Kinder ohne Beeinträchtigung.

C Sitzungstermine 2022/2023/2024

- | | |
|-------------|--|
| 1. Sitzung | 15. Dezember 2022 (Konstituierung) |
| 2. Sitzung | 19. Januar 2023 (Anhörung) |
| 3. Sitzung | 2. März 2023 (gemeinsame Anhörung) |
| 4. Sitzung | 22. Mai 2023 (Anhörung) |
| 5. Sitzung | 10. August 2023 (Anhörung) |
| 6. Sitzung | 10. August 2023 |
| 7. Sitzung | 19. Oktober 2023 (Anhörung) |
| 8. Sitzung | 9. November 2023 |
| 9. Sitzung | 18. Januar 2024 (Anhörung) |
| 10. Sitzung | 18. Januar 2024 |
| 11. Sitzung | 18. April 2024 (Anhörung) |
| 12. Sitzung | 18. April 2024 |
| 13. Sitzung | 27. Juni 2024 (Anhörung) |
| 14. Sitzung | 27. Juni 2024 |
| 15. Sitzung | 26. September 2024 (Gespräch mit Gästen) |
| 16. Sitzung | 7. November 2024 (Gespräch mit Gästen) |

D Ausblick auf die Jahre 2024-2027

In ihrer 14. Sitzung am 27. Juni 2024 wird die Kinderschutzkommission die Sitzungstermine für das Jahr 2025 beschließen.

Zudem hat die Kinderschutzkommission in ihrer Sitzung am 18. April 2024 den Auftrag für das Gutachten „Kinderschutz im kommerziellen Raum“ erteilt. Das Gutachten wird im Oktober 2025 erwartet und im Ausschuss vorgestellt und ausgewertet.